

An den Stadtverordnetenvorsteher

Herrn Jan Jakobi

Am Steinweg 1

61130 Nidderau

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die CDU Fraktion bittet, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Juni 2026 aufzunehmen.

Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion

Antrag zur Änderung des § 1 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Nidderau und Begrenzung der Investitionen im Haushalt 2026 der Stadt Nidderau auf 3 Mio. Euro inklusive aller Verpflichtungsermächtigungen oder Verpflichtungserklärungen

Begründung der Dringlichkeit:

Die Haushaltslage der Stadt Nidderau ist angespannt, die Zahlungsfähigkeit ist evtl. gefährdet (siehe Schreiben der Kommunal- und Finanzaufsicht vom 5.12.2025). Der von den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidderau geführte „Spargipfel“ hat bisher noch keine gemeinsamen „Sparbeschlüsse“ verabschiedet. Um die Zahlungsfähigkeit zu erhalten, sind unverzügliche Beschränkungen der Ausgaben der Stadt Nidderau erforderlich, mit diesen Entscheidungen kann nicht bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung im September 2026 gewartet werden, ohne eine drohende Zahlungsunfähigkeit zu riskieren.

Antrag:

Antrag zur Änderung des § 1 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Nidderau wie folgt:

“(3) Die Stadtverordnetenversammlung überträgt dem Magistrat gem. § 50 Abs. 1 HGO, die Entscheidung über folgende Angelegenheiten:

1. Verfahren zur vereinfachten Umlegung nach §§ 80 ff. Baugesetzbuch (BauGB),
2. Abschnittsbildung und Zusammenfassung mehrerer Erschließungsanlagen nach § 130 Abs. 2 BauGB,
3. Erwerb, Tausch, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken bzw. die Rückabwicklung von Grundstückskaufverträgen bis zu einem Betrag von **EURO (brutto) 20.000** im Einzelfall,
4. Entscheidungen, ob ein bestehendes Vorkaufsrecht ausgeübt wird oder nicht bis zu einem Betrag von **EURO (brutto) 20.000** im Einzelfall,
5. Entscheidungen über den Abschluss sowie die Rückabwicklung von Erbbaurechtsverträgen bis zum einem Gesamterbbaurechtszins von EURO 15.000 (Höhe des jährlichen Erbbauzinses x Gesamtlaufzeit des Vertrages) im Einzelfall,
6. Veräußerung und Belastung von Erbbaurechten bis zu einem Betrag von EURO 15.000 im Einzelfall,
7. Entscheidungen über Stundung, Niederschlagung, Zahlungsaufschub,

Ratenzahlung und Erlass von Ansprüchen im Einzelfall,
8. Grenzregelungsverfahren nach dem Baugesetzbuch,
9. Entscheidung über Verpachtungen und Vermietungen,
10. den Brenn- und Nutzholzverkauf,
11. Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen, die keine Angelegenheiten der laufenden Verwaltung sind, soweit ihr Wertvolumen im Einzelfall EURO 10.000 nicht übersteigt.

(4) Das Recht der Stadtverordnetenversammlung, gem. § 50 Abs. 1 HGO die Entscheidung über weitere Angelegenheiten durch Satzung oder Beschluss auf den Magistrat zu übertragen, bleibt von den Bestimmungen in Abs. 3 unberührt.

(5) Die Stadtverordnetenversammlung überträgt die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten und Kreditbedingungen gem. § 103 Abs. 1 HGO auf den Magistrat."

Weiterhin beantrag die CDU- Fraktion die Investitionen im Haushalt 2026 der Stadt Nidderau auf 3 Mio. Euro inklusive aller Verpflichtungsermächtigungen oder Verpflichtungserklärungen zu begrenzen.

"Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 3 Mio. EUR begrenzt. Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist in den oben genannten Betrag von 3 Mio. € eingeschlossen.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahre 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3 Mio. EUR festgesetzt."

Begründung:

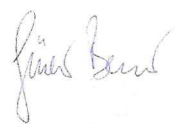
Um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Nidderau zu erhalten, sind dringende Ausgabenbegrenzungen notwendig. Wir bereits im Haushalt 2025 mit dem „Beitrittsbeschluss“ festgelegt, sind Ausgabenbegrenzungen erforderlich, da die Gefahr besteht, dass die Stadt Nidderau den Finanzierungsbedarf nicht mehr erwirtschaften (darstellen) kann, wie die Kommunal- und Finanzaufsicht des Main-Kinzig-Kreises in ihrem Schreiben vom 5.12.2025 festgestellt hat (Ablehnung der Haushaltssatzung der Stadt Nidderau für die Jahre 2025 und 2026 und Beitrittsbeschluss für den Haushalt 2025).

Mit freundlichen Grüßen


Markus Neumann

Fraktionsvorsitzender

Günter Brandt


Stadtverordneter.